

Einladung 25. Berlin-Brandenburger Baurechtstag

Nachträge am Bau VOB/B und das neue Bauvertragsrecht des BGB als Gegensätze?

- Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis Gilt dies noch?
- Wie hat sich die Frage der Fortschreibung der Preise bei Nachträgen in den letzten 20 Jahren in der Rechtsprechung entwickelt?
- Welche Einschränkung bzw. welche Vorteile bietet die Regelung im neuen Bauvertragsrecht des BGB's für die Ermittlung der Nachtragshöhe?
- Welche Auswirkung haben die neuen Entscheidungen des Kammergerichts vom 10.07.2018 und 27.08.2019 zur Ermittlung von Nachtragsvergütung in rechtlicher und baubetrieblicher Sicht?
- Bleibt die Anordnungsflexibilität des Auftraggebers zumindest in der VOB/B erhalten?
- Wie geht es insgesamt mit der Behandlung von Nachträgen nach der Rechtsprechung des Kammergerichts weiter?
- Was bedeutet die neue Rechtsprechung des BGH für die Anpassung der Vergütung gemäß § 2 Abs. 3 VOB/B?

08. November 2019, Berlin im DAZ (Deutsches Architektur Zentrum)

Diese Veranstaltung wendet sich an:

- Bauunternehmen
- Planer, Ingenieure und Projektsteuerer
- · Bauträger, Immobilienfonds, Investoren
- · Vertreter von privaten und öffentlichen Bauherrn
- · Richter und Sachverständige

Mit freundlicher Unterstützung von:







25. Berlin-Brandenburger Baurechtstag08. November 2019

Der Verein

Ziel ist es, das Verständnis des Baurechts zu fördern. Dabei sollen wichtige baurechtliche Inhalte unter besonderer Berücksichtigung bautechnischer und baubetrieblicher Abläufe praxisnah und verständlich vermittelt werden.

Hierzu führt der Berlin-Brandenburger Baurechtstag e.V. ein- bis zweimal im Jahr Fachveranstaltungen durch.

Gegründet wurde der Verein im März 2001

Gründungsmitglieder sind: Joachim Crewett (Magistratsdirektor a.D., Rechtsanwalt), Prof. Horst Franke (Rechtsanwalt), Dipl.-Ing. Bernhard Freund (Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare), Prof. Dr.-Ing. Bernd Kochendörfer (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Dipl.-Ing. Peter Kolbe (FHTW Berlin), Prof. Dr. Dieter Stassen (Rechtsanwalt, Vorsitzender), Siegfried Steinmeyer (Vorsitzender Richter am Kammergericht a.D.), Prof. Dr. Ulrich Werner (Rechtsanwalt), Axel Wunschel (Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes), Prof. Christian Zanner (Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes).

Die Referenten

Dr. Stephan Götze Rechtsanwalt, Baker & McKenzie Partnerschaft von Rechtsanwälten und

Steuerberatern mbB, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dipl.-Ing. Nina Rodde Geschäftsführerin KVL Sachverständige GmbH

Prof. Dr. Dieter Stassen Rechtsanwalt und Notar, STASSEN LLP Rechtsanwälte und Notare, Fachan-

walt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor an der Potsdam School

of Architecture

Anne Schönbrunn Rechtsanwältin, STASSEN LLP Rechtsanwälte und Notare, Fachanwältin für

Bau- und Architektenrecht

Birthe Saalbach Geschäftsführerin emproc Projektconsult GmbH & Co. KG

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Matthias Sundermeier Technische Universität Berlin, Fachgebiet Bauwirtschaft und Baubetrieb,

Fakultät VI Planen Bauen Umwelt, Institut für Bauingenieurwesen

Daniel Wegener Rechtsanwalt, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin, Fachanwalt für

Bau- und Architektenrecht

25. Berlin-Brandenburger Baurechtstag08. November 2019

Das Programm

9.30	Begrüßung – Einführung	Prof. Dr. Dieter Stassen
9.35	Die Ermittlung der Vergütung für Nachträge gemäß § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B • Wie ist die bisherige Herangehensweise? Die Anpassung der Vergütung nach § 2 Abs. 3 VOB/B • Die neue Rechtsprechung des BGH zu § 2 Abs. 3 VOB/B	Daniel Wegener
10.10	Die Entscheidung des Kammergerichts vom 10.07.2018 (21 U 30/17) sowie 27.08.2019 (21 U 160/18): Auflösung des Grundsatzes guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis • unter rechtlichen Gesichtspunkten • unter baubetrieblichen Gesichtspunkten	Anne Schönbrunn Nina Rodde
11.00	Kurze Pause	
11.30	 Die Ermittlung der Vergütung für Nachträge im neuen Bauvertragsrecht Rechtliche Regelungen und baubetriebliche Umsetzung Status quo in der Praxis 	Birthe Saalbach
12.00	Nachtragsvergütung nach BGB und VOB/B – tatsächlich (k)ein Widerspruch? • Rechtliche Regelungen und gelebte Praxis • Reformbedarf von § 2 VOB/B? • Ökonomischer (Un-)Sinn der Regelungsfolgen	
12.30	 Wie geht es nun mit dem Anordnungsrecht weiter? Vergleich der Anordnung im BGB-Bauvertrag und im VOB-Vertrag AGB-Unwirksamkeit der VOB/B nach neuem Recht? Was bleibt? Was kann man tun? 	Dr. Stephan Götze
13.00	Ausklang bei Imbiss und Gesprächen mit den Referenten	
ca. 14.00	Ende	

25. Berlin-Brandenburger Baurechtstag08. November 2019

Termin Freitag, 08. November 2019 • 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Veranstaltungsort Deutsches Architektur Zentrum • Taut-/Scharoun-Saal

Wilhelmine-Gemberg-Weg 6 • 10179 Berlin-Mitte

Tagungsbeitrag 180 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Person

Im Tagungsbeitrag inbegriffen sind Getränke und ein kleiner Imbiss.

Für Richter und Behördenvertreter (höchstens 2 Vertreter je Behörde)

ist der Eintritt frei, wir bitten um vorherige Anmeldung.

Wegbeschreibung



Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das untenstehende Formular. Es erfolgt keine gesonderte Anmeldebestätigung. Die Anmeldung kann bis 7 Tage vor Veranstaltung schriftlich storniert werden. Bei späteren Stornierungen ist der hälftige Tagungsbeitrag zu entrichten. Anmeldeschluss ist der 01.11.2019.

Anmeldeformular • 25. Berlin-Brandenburger Baurechtstag • Telefax: +49 30 52133-21166 oder: www.berlin-brandenburger-baurechtstag.de

Namen der Teilnehmer	
Rechnungsanschrift	
E-Mail/Telefon	
	Tagungsbeitrag 180 € zzgl. 19 % MwSt. pro Person
	Behördenvertreter/Richter frei
	Datum/Unterschrift